Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage DS 320/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 11.05.2022

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Aufhebung DS 281/2021/19-24

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	30.05.2022	Entscheidung	Ö
Gemeindevertretung	07.06.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hebt den Beschluss DS 281/2021/19-24 auf.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 11.04.2022 die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kostenbeitragssatzung) vom 21.03.2019 beschlossen.

Der Beschluss muss aufgehoben werden. Die Verwaltung hat der Gemeindevertretung nicht o.g. Kostenbeitragssatzung vom 21.03.2019 zur Entscheidung vorgelegt, sondern die „Zweite Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung Kita“. D.h. die Beschlussvorlage der Verwaltung entspricht nicht dem gefassten Beschluss.

Der Beschluss vom 11.04.2022 beschließt die bestehende Satzung ein zweites Mal, ohne die geänderten §§ aus der 1. und 2. Änderungssatzung. Intention der Gemeindevertretung war am 11.04.2022, keine zweite Änderung zu beschließen, sondern die rechtlichen Änderungen für die bessere Lesbarkeit in einer neuen Gesamtsatzung abzubilden.

Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Beschluss einer Änderungssatzung mit Beauftragung des Bürgermeisters zur Neubekanntmachung einer durchgeschriebenen Fassung oder
2. eine vollständige Neuschrift der Satzung und Beschluss dieser Satzung.

Bei der Variante 1 ist eine komplexe Beteiligung des Landkreises nicht erforderlich.

Bei Variante 2 muss in einem weiteren Verwaltungsverfahren der Landkreis, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sein Einvernehmen herstellen. Hierbei wird die Gesamtsatzung geprüft, insbesondere die Kalkulation der Beiträge. Das ist hier aber nicht notwendig, da die Verwaltung in der 2. Änderungssatzung nur die Änderung eines § vorschlägt.

Die Kommunalaufsicht hat empfohlen, den Beschluss vom 11.04.2022 aufzuheben und einen neuen Beschluss nach Variante 1 zu fassen. Diesem Vorschlag folgt die Verwaltung, da der zeitliche Aspekt der Einvernehmensherstellung nicht abgesehen werden und aufgrund des Beschlusses vom 11.04. die Satzung in der Fassung vom 21.03.2019, ohne 1. Änderungssatzung gilt.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: keine
Behindertenbeauftragte: keine

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	entfällt

Anlagen:
Beschlussauszug 281/2021/19-24

Sven Siebert
Bürgermeister